

Staatsregierung der Gegenstand anderweit an eine Deputation gewiesen werden solle? Dann, wenn diese Frage bejaht werden sollte, wird es sich darum handeln, an welche Deputation, ob an die bisherige außerordentliche Deputation, oder an die 1. Deputation? oder, wenn man zugleich die Zweifel umgehen will, ob die außerordentliche Deputation noch bestehe oder nicht, so würde ich auch fragen können: ob die Sache an die Mitglieder, welche die außerordentliche Deputation ausgemacht haben, wieder verwiesen werde? dann aber, wenn der Gegenstand an eine außerordentliche Deputation verwiesen werden soll, würde noch der Antrag des Hrn. v. Mayer zur Unterstützung zu bringen sein, ob die außerordentliche Deputation mit 2 Mitgliedern verstärkt werden soll?

Abg. Kour: Gegen diese Fragestellung habe ich Bedenken. Wenn nämlich die Frage so gestellt wird, ob das Dekret an die Mitglieder der außerordentlichen Deputation wieder gelangen solle, so scheint es mir, daß eine neue Wahl erforderlich sei. Ich glaube, wenn bei der Kammer ja noch Zweifel dagegen obwalten sollten, daß die Funktion der außerordentlichen Deputation noch fortbesteht, so würde die Frage so zu stellen sein: Ob die außerordentliche Deputation noch fortbestehe oder sich erledigt habe?

Der Präsident stellt hierauf folgende 2 Fragen: 1) Genehmigt die Kammer, daß dieser Gegenstand an eine anderweitige Deputation abgegeben werde? Einstimmig Ja. 2) Glaubt die Kammer daß die außerordentliche Deputation noch nicht erloschen sei?

v. Beyßer bemerkt, daß keine Zweifel darüber vorhanden seien.

Präsident erwiedert: Es sind allerdings Zweifel erhoben worden.

Abg. Atenstädt: Nicht über die Erlöschung der Deputation, sondern daß eine außerordentliche Deputation zu wählen. Ich habe geglaubt, daß sich die Sache am besten eigne für die Verfassungs-Deputation.

Abg. Kour: Ich glaube es ist am einfachsten, der Hr. Präsident stellt die Frage: Ist die Kammer der Meinung, daß die außerordentliche Deputation noch fortbestehe?

Abg. D. v. Mayer: Dagegen muß ich mich erklären: Die Deputation besteht noch fort, denn es sind ihre Geschäfte noch nicht beendigt, wenn auch Zweifel über diese Sache zur Sprache gebracht worden sind; die Deputation ist im Voraus im Allgemeinen festgesetzt worden.

Präsident: Da der Abgeordnete, welcher früher diesen Zweifel anregte, sich erklärt, daß er keinen Zweifel weiter habe, da in der Kammer weiter Niemand beigestimmt hat, so ist im Einverständnis der Kammer hierüber anzunehmen, es sei kein Zweifel vorhanden, daß diese Deputation noch fortbestehe, und ich frage nunmehr die Kammer: Ob dieser Gegenstand an diese außerordentliche Deputation überwiesen werden solle? 59 Stimmen sind dafür und 1 (Atenstädt) dagegen.

Präsident: Dann frage ich die Kammer, ob sie den Antrag des Herrn v. Mayer, daß die außerordentliche Deputation noch um 2 Mitglieder verstärkt werde, unterstützt? Zahlreich

unterstützt! Hierauf fragt der Präsident: Ist die Kammer gemeint, die außerordentliche Deputation zu diesem Gegenstande noch mit zwei Mitgliedern zu verstärken? 50 Mitglieder sprechen sich dafür und 10 dagegen aus.

Die Registrande enthält ferner: 15) eod. Der Auditeur Grohmann danket und bittet um zulässige Veröffentlichung des Inhalts dieses Schreibens. (Der Inhalt des Grohmannschen Schreibens wird verlesen, und es ist auf die Frage des Präsidenten die Kammer einverstanden, daß das Schreiben ad Acta genommen werde.) 16) eod. Der Abgeordnete Ebert bittet um Urlaub vom 3. bis 6. dieses Monats. 17) eod. Der Abg. Mostik und Sankendorf bittet um einen 4tägigen Urlaub vom 2. dieses Monats an. Die Urlaubsgesuche werden auf die Frage des Präsidenten von der Kammer genehmigt, und es äußert der

Präsident, daß er nun der Kammer Nichts weiter vorzutragen zu lassen habe.

Abg. v. Kiesenwetter. Da durch den Austritt des Dr. Kunde eine Stelle bei der Finanzdeputation erledigt worden ist, so kann ich als Vorstand derselben nicht unterlassen, darauf anzutragen, daß eine neue Wahl zu Ersetzung seiner Stelle baldmöglichst vorgenommen werden möge.

Präsident: Ich hatte die Absicht, diese Wahl auf die nächste Tagesordnung zu bringen, u. sie wird also in der nächsten Sitzung vorzunehmen sein, wo auch die Wahl zweier Mitglieder zur Verstärkung der außerordentlichen Deputation mit erfolgen soll.

v. Leipziger: Ich wollte mir eine Anfrage an die hohe Staatsregierung erlauben: Ob Hochdieselbe nicht dem so sichtbaren Geldmangel und insbesondere dem des Conventionsgeldes durch irgend eine Maßregel abzuwehren beabsichtigt? Ich halte es für höchst wichtig, daß irgend Etwas in dieser Beziehung geschieht, denn sonst dürften während der nächsten Leipziger Messe große Verlegenheiten entstehen.

Staatsminister v. Lindenau: Ich habe dem geehrten Sprecher zu erwiedern, daß die hohe Wichtigkeit dieses Gegenstandes bereits öftere Berathungen darüber veranlaßte, und daß wahrscheinlich im Verlaufe der nächsten Woche eine Mittheilung an die Kammer deshalb gelangen wird.

Der Schluß der Sitzung erfolgt nun nach 2 Uhr, nachdem die nächste auf den 5. Januar anberaumt worden ist. —

### Zwanzigste öffentliche Sitzung der I. Kammer, am 3. Januar 1837.

Eingänge zur Registrande. — Berathung des Berichts der 4. Deputation, das Gesuch mehrerer Chauffeurwärter betr. — Berathung des Berichts der 1. Deputation über das Dekret vom 13. Novbr. 1836, die Landtagsordnung betr. — Fortsetzung der besondern Berathung über den Entwurf eines Criminalgesetzbuchs (II. Theil. I. Kapitel: Vom Hochverrathe, Staatsverrathe und andern die Sicherheit des Staats gefährdenden Handlungen. Art. 79—94).

Bei der Eröffnung sind 31 Mitglieder anwesend. Zuvörderst wird das Protokoll der gestrigen Sitzung verlesen